

Vollmacht für außergerichtliche Anwaltstätigkeit

Rechtsanwältin Daniela Weiske

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere zur Wahrnehmung meiner/unsere Interessen und Rechte.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen jeglicher Art und auf den Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits ebenso wie auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie umfasst die Ermächtigung, Strafanträge zu stellen und mich/uns in einem Strafverfahren als Nebenkläger zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst in Unfallangelegenheiten insbesondere auch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer. Darüber hinaus gilt diese Vollmacht für die Begründung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen sowie für die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (wie Kündigungen, Anfechtungen, Abmahnungen usw.).

Die Rechtsanwälte sind berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären;
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen – auf die Beschränkungen des § 181 BGB wird verzichtet;
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleiches, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses;
- Akteneinsicht zu nehmen.

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass er Auftraggeber der Rechtsanwälte ist und daher auch die durch die Vertretung angefallenen Kosten an die Rechtsanwälte, unabhängig von evtl. Erstattungsansprüchen gegenüber Verfahrensgegnern o. a. selbst zu bezahlen hat. Der Mandant wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Abrechnung der Rechtsanwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erfolgt und für die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren für einzelne Verfahrensschritte die Höhe des Gegenstandswertes maßgeblich ist.

Die Anwälte versichern, dass seitens der Kanzlei eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen ist, deren Versicherungssumme sich auf 500.000,00 € beläuft. Die Haftung der Rechtsanwälte für etwaige Berufsversehen wird im Einzelfall auf 500.000,0 € beschränkt, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz beruht. Eventuelle Ersatzansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstand, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Mandats.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeber

.....
Rechtsanwältin Daniela Weiske